

**Stellungnahme des Kulturrat Österreich
zum Gesetz über die Zusammenführung der Prüfungsorganisationen
der Finanzverwaltung und der Sozialversicherung – ZPFSG (77/ME)**

Wien, 19.10.2018

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Prüfung lohnabhängiger Abgaben und Beiträge vereinheitlicht und effizienter gestaltet werden. Demgegenüber steht das Vorhaben, nicht jene Behörde mit diesen Aufgaben zu betrauen, die über die letzten Jahre dabei gute Erfolge zu verzeichnen hatte (die GKKs), sondern sie zu jener mit einem geringeren Prüferfolg (Finanzverwaltung) zu verschieben. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Sozialversicherungen (a) auch zukünftig nicht darauf verzichten werden können, (a) selbst zu prüfen, wenn auch in kleinerem Umfang, und (b) sogar dazu verpflichtet sind, weil Prüfergebnisse nicht bindend gestaltet sind, sondern seitens der Sozialversicherungsträger_innen auch aufgehoben werden können. Zudem wird durch diese Umgestaltung eine generelle Reduzierung der Verjährungsfrist von 5 auf 3 Jahre durchgeführt, was weder sachlich nachvollziehbar ist, noch überhaupt im gegenständlichen Entwurf thematisiert wird.

Neben dieser für alle Versicherten relevanten Verschlechterung möchten wir insbesondere auf die Reduzierung der Sozialversicherungsprüfung nach §41a ASVG aufmerksam machen: Wie auch die SVA in ihrer Stellungnahme deutlich macht, sieht §4 (2) PLABGEntw derzeit den Entfall dieser Prüfung immer dann vor, wenn ausschließlich ein anderer Versicherungsträger als die Österreichische Gesundheitskasse zuständig ist. Das hat u.a. zur Folge, dass im Fall von sog. Neuen Selbstständigen die Überprüfung generell unterbleibt, auch wenn die Möglichkeit einer arbeitsrechtlich inkorrekten Zuordnung besteht. Dies ist ein Angebot an alle Dienstgeber_innen zur vermehrten Anwendung sachlich inkorrekt, aber für sie billigerer Anstellungsumgehungsstrukturen. Nicht zuletzt betrifft das den ganzen Kunst-, Kultur- und Mediensektor, in dem dieses Problem bekanntermaßen vielschichtig virulent ist.

Der vorliegende Gesetzesentwurf reduziert die Durchsetzungsmöglichkeiten für rechtskonforme Beschäftigungsverhältnisse. Er leistet Vorschub für Umgehungsverträge und begünstigt Sozialversicherungsbetrug – zum Schaden der gesamten Versichertengemeinschaft. Der Kulturrat Österreich lehnt den vorliegenden Gesetzesentwurf wie jede direkte und indirekte Aufweichung von Arbeits- und Sozialrechten ab.

Hinsichtlich der mit diesem Entwurf einhergehenden Abschaffung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung sowie der voraussichtlich nicht geltendem Recht entsprechenden Arbeitskräfteüberlassungskonstruktion von den Sozialversicherungen zum Finanzministerium verweisen wir auf die Stellungnahme des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger_innen, die wir vollinhaltlich unterstützen.

Abschließend möchten wir noch unserem Befremden bezüglich der Ignoranz gegenüber Möglichkeiten eines geschlechtersensiblen Sprachgebrauchs und anti-diskriminatorischen Verpflichtungen der Republik Österreich festhalten.

Dr.in Maria Anna Kollmann
(Vorsitzende Kulturrat Österreich)

Mag. Clemens Christl
(Koordination Kulturrat Österreich)

Der Kulturrat Österreich ist der Zusammenschluss der Interessenvertretungen von Kunst-, Kultur- und Medienschaffenden. Gemeinsam vertreten diese IGs rund 5500 Einzelmitglieder, 39 Mitgliedsverbände und deren Mitglieder, 550 Kulturinitiativen sowie 14 freie Radios.

Mitglieder des Kulturrat Österreich:

- ASSITEJ Austria - Junges Theater Österreich
- Berufsvereinigung der Bildenden Künstler Österreichs
- Dachverband der Filmschaffenden
- IG Bildende Kunst
- IG Freie Theaterarbeit
- IG Kultur Österreich
- Österreichischer Musikrat
- IG Übersetzerinnen und Übersetzer
- Verband Freier Radios Österreich
- VOICE - Verband der Sprecher und Darsteller

Stellungnahme ergeht per Mail an

- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
stuellungnahmen@sozialministerium.at
- Parlament
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at